

Hausordnung

1. Grundsatz

Jeder Hausbewohner verpflichtet sich, gegenüber seinen Nachbarn Rücksicht zu nehmen sowie Toleranz und Verträglichkeit zu zeigen.

Im Haus und auf dem Areal hat Ordnung und Ruhe zu herrschen. Zu den Anlagen und Einrichtungen ist Sorge zu tragen.

Die Mieter sorgen dafür, dass die Hausordnung auch von ihren Gästen eingehalten wird.

2. Hausruhe

Von 22.00 und 07.00 Uhr ist Nachtruhe und zwischen 12.00 und 13.00 Uhr ist Mittagsruhe. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen ist durchgehend Ruhe zu bewahren. An Werktagen von 09 – 11 Uhr und von 15 – 19 Uhr darf bei geschlossenen Fenstern in Zimmerlautstärke jeweils musiziert werden.

3. Kinder

Das Spielen im Treppenhaus, im Lift und in den allgemeinen Räumen ist untersagt. Die Spielplätze müssen in geordnetem, sauberem Zustand hinterlassen werden. Spielsachen sind wegzuräumen. Der Sandkasten ist, wenn vorhanden, immer mit der Abdeckung zu schliessen. Das Fussballspielen ist auf dem gesamten Areal verboten.

4. Haustiere

Das Halten von Haustieren erfordert eine schriftliche Zustimmung der Verwaltung. Haustiere werden nur geduldet, wenn keine Beanstandungen auftreten. Hunde müssen so beaufsichtigt werden, dass sie ihre Bedürfnisse keinesfalls im Mietobjekt oder im Areal verrichten. Für sie gilt eine Leinenpflicht in der Liegenschaft und auf dem gesamten Areal. Die Verwaltung kann die Tierhaltung untersagen/widerrufen.

5. Balkone

Werfen Sie keine Gegenstände oder Esswaren vom Balkon oder aus den Fenstern. Unterlassen Sie das Füttern von Vögeln und Wildtieren. Das Grillen mit Gas- oder Elektrogrill ist, solange keine Reklamationen eingehen, gestattet. Für das Aufstellen von Parabolspiegeln muss bei der Verwaltung ein schriftliches Gesuch gestellt werden. Blumenkisten sind innerhalb der Brüstung anzubringen. Lagern Sie bitte keinen Kehrriech auf dem Balkon.

6. Sicherheit

Jedermann leistet den ihm zumutbaren Beitrag zur Sicherheit, d.h. jedermann beteiligt sich aktiv daran, Unfälle zu verhüten, Brand und Diebstahl vorzubeugen, Schäden an Gebäuden und Einrichtungen zu verhindern. Bei drohenden Gefahren sind geeignete Massnahmen zu treffen.

In den Sommermonaten sind die Haustüren spätestens *ab 22.00 Uhr* und in den Wintermonaten spätestens *ab 20.00 Uhr* abzuschliessen.

Die seitlichen Kellereingänge und die Zugänge zu Veloräumen usw. bleiben ständig abgeschlossen.

7. Sonnenstoren/Rollläden/Lamellenstoren

Sonnenstoren müssen bei Regen und Schneefall eingezogen werden. Auch bei starken Winden oder Stürmen dürfen Sonnenstoren/Rollläden/Lamellenstoren nicht ausgefahren/heruntergelassen sein. Ziehen Sie Sonnenstoren nicht nass ein. Hat der Regen bereits eingesetzt, lassen Sie die Storen zuerst trocknen. Bedenken Sie, dass Sie für allfällige Schäden bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben haftbar gemacht werden können.

8. Waschküchen/Trockenräume

Die Reservation und Benützung wird durch die Waschküchenordnung geregelt. Das Waschen durch oder für Dritte ist nicht erlaubt. Waschmittelverpackungen dürfen nicht in der Waschküche entsorgt werden. Wenn Sie in der Wohnung eine Waschmaschine/Tumbler einbauen möchten, ist vorher bei der Verwaltung ein schriftliches Gesuch zu stellen.

9. Treppenhaus

Treppenanlagen, Korridore und Ausgänge dienen als Fluchtwege. Diese und auch gemeinsam genutzte Räume sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten. Sie dürfen keinen anderen Zwecken dienen. Das Abstellen von Schuhen, Schränken, Fahrrädern, Möbeln oder anderen privaten Gegenständen ist nicht erlaubt, auch nicht vorübergehend. Das Rauchen ist verboten.

10. Veloräume

Veloräume dienen ausschliesslich zum Abstellen von Fahrrädern. Es dürfen nur fahrbare und in regem Gebrauch stehende Velos abgestellt werden. Für andere Fahrräder benutzen Sie bitte Ihren Keller.

11. Allgemeine Einrichtungen, gemeinsame Anlagen und Räumlichkeiten

Zu den allgemeinen Einrichtungen, Geräten, der Fassade usw. ist Sorge zu tragen. An Einrichtungen und technischen Anlagen darf nichts verändert werden. Beschädigungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden.

12. Lift

Störungen oder Defekte sind dem Hauswart oder der Verwaltung unverzüglich zu melden. Die Verwaltung lehnt jede Verantwortung für Unfälle oder Schäden ab, die durch vorschriftswidriges Verhalten oder Manipulieren entstehen. Der Alarmknopf ist nur zu betätigen, wenn der Lift stecken bleibt. Vorschulpflichtige Kinder dürfen aus Sicherheitsgründen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benützen. Türen dürfen nicht gewaltsam aufgedrückt oder mit Gegenständen am Schliessen gehindert werden.

13. Kehricht

Für Flaschen, Gläser und andere wiederverwertbare Materialien gibt es spezielle Sammelstellen, die zu benützen sind. Bei Liegenschaften ohne Container sind die Abfallsäcke erst am Tag der Abfuhr an den dafür vorgesehenen Plätzen zu deponieren.

Sperrige Abfälle, Kisten, Kartons, Altpapier usw. dürfen nicht in den allgemeinen Räumlichkeiten deponiert werden. Abfall/Kehricht darf weder im Treppenhaus noch auf dem Balkon oder im Kellerabteil gelagert werden.

14. Heizung und Wasser

Das Belüften der Räume hat in der kalten Jahreszeit energiebewusst zu erfolgen (kurzes Querlüften durch Öffnen der ganzen Fenster). Kippfenster sind geschlossen zu halten. Beachten Sie bitte die Hinweise «Hygienisches und richtiges Lüften im Winterhalbjahr».

Um Verstopfungen und Störungen in den Abwasserleitungen zu vermeiden, dürfen keine Strümpfe, Windeln, Binden, Textilien, Gifte, Katzenstreu, feste Gegenstände usw. ins WC oder in die Abläufe geworfen werden.

15. Besucherparkplätze

Sie dürfen ausschliesslich von Besuchern der Liegenschaft gelegentlich und kurzzeitig genutzt werden. Mietern ist das Abstellen von Fahrzeugen auf diesen Plätzen nicht gestattet.

16. Schlussbestimmungen

In Bezug auf die Hausordnung haben die Bewohner den Anordnungen der Verwaltung oder des Hauswartes Folge zu leisten, auch in Fällen, die in dieser Hausordnung nicht einzeln beschrieben sind.

Es ist im Interesse eines jeden Hausbewohners, sich an die Hausordnung zu halten und aktiv mitzuwirken, dass Ordnung, Friede, Ruhe und eine angenehme nachbarschaftliche Atmosphäre herrschen.